

München, 18.06.2015

## **Resolution der 26. Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zum Weltflüchtlingstag**

### **Angemessene psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen sicherstellen!**

Der Freistaat Bayern nimmt zunehmend mehr Menschen auf, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten. Sehr viele Flüchtlinge sind schwer traumatisiert. Sie haben Krieg, Vertreibung und/oder Folter erlebt und oft Angehörige verloren. Die Erfahrungen im Herkunftsland, während der meist gefährlichen Flucht und im Zielland sind in der Regel psychisch sehr belastend. Flüchtlinge leiden überdurchschnittlich häufig unter Traumafolgestörungen wie posttraumatischen Belastungsstörungen oder Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen. Sie sind deshalb häufig auf psychotherapeutische Hilfe angewiesen.

Durch das Asylbewerberleistungsgesetz ist zwar geregelt, dass Flüchtlinge einen Anspruch auf die Behandlung akuter Krankheiten oder Schmerzen haben. Gleichwohl ist die psychotherapeutische Versorgung aber selbst für schwer psychisch erkrankte Flüchtlinge und Asylsuchende in Deutschland nicht sicher gestellt. Die Hauptgründe liegen in langwierigen und intransparenten Bewilligungsverfahren, die dazu führen, dass die Behandlungen nicht oder viel zu spät beginnen und dadurch psychische Erkrankungen eher chronifizieren. Erschwert wird die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen aber auch durch die langen Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung in der Regelversorgung, interkulturelle Unterschiede und Sprachschwierigkeiten.

Um die psychotherapeutische Versorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende zu verbessern, fordert die Delegiertenversammlung der PTK Bayern, dass

- a) Flüchtlinge und Asylsuchende aller Altersgruppen in allen Phasen des Anerkennungsverfahrens die notwendigen Behandlungen bei psychischen Erkrankungen analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten,
- b) die bürokratischen Hürden für die Beantragung gesenkt werden,
- c) die Entscheidung über eine Behandlungsbedürftigkeit nicht psychotherapeutisch fachunkundigen Personen überlassen wird,

- d) bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen der Flüchtlinge der Einsatz von qualifizierten Sprachmittler/-innen in der Behandlung finanziert wird, soweit kein zeitnaher und ortsnaher Behandlungsplatz bei einem/r muttersprachlichen Psychotherapeut/-in zur Verfügung steht.
- e) Darüber hinaus fordert die Psychotherapeutenkammer Bayern, dass die Finanzierung der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, wie z.B. Refugio München, gesichert und ausgebaut wird. Die psychosozialen Zentren für die Behandlung von Flüchtlingen und Folteropfern leisten mit hoher Kompetenz einen wichtigen Beitrag zur schnellen psychosozialen Betreuung und psychotherapeutischen Behandlung von Flüchtlingen. Erforderlich ist, die finanzielle und personelle Ausstattung der Zentren so auszubauen, dass sie den gewachsenen Anforderungen entsprechen können.